

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäckbiller, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erlaubt jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreizehnpaltiger Zeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Zu den Tausenden,

die in den letzten Monaten dem Verbanne gewonnen worden, sind noch weitere Tausende zu gewinnen! Aber es gilt, nicht nur zu gewinnen, sondern das Gewonnene auch zu halten! Die Verbandsfunktionäre dürfen nicht schlafen — überall müssen die Kollegen und Kolleginnen zur Vertretung ihrer Interessen Stellung nehmen, überall müssen ihre Forderungen eingehend und sorgfältig erörtern und, wenn deren Berechtigung und Durchführbarkeit anerkannt wird, möglichst schnell mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchgesetzt werden.

Aber die neugewonnenen Mitkämpfer müssen auch sofort strengstens zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Organisation erregt werden. Sie haben mitzumachen in unseren Reihen, nicht nur mitzureden; sie haben nicht nur die Pflicht, anzupassen, daß andere arbeiten, sondern auch das Recht, selber zuzupassen! Dieses Recht darf sich zu allererst niemand nehmen lassen.

Und nicht das Recht, den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu bezahlen. Wer dieses Recht nicht begriffen hat, dem haben es die alten Mitglieder und die Verbandsfunktionäre schnellstens beizubringen; denn wer heute in den Verband eintritt, genügt zunächst Organisationspflichten, die andere durch ihre Opferwilligkeit erkämpft haben. Durch die Erziehung zu regelmäßiger Beitragsleistung sichern wir uns vor Mitgliederverlusten und garantieren den Aufstieg der Organisation.

## Die Lohnbewegung der Konditoren in Dresden.

Eine von über 100 Personen besuchte öffentliche Konditorgehilfenversammlung für den Innungsbezirk Dresden tagte am 16. Januar im „Centralhaller“ (Fischhofplatz) und beschäftigte sich mit dem Stande der Lohnbewegung. Der Berichterstatter, Kollege Friedrich, hob in seinem Bericht hervor, daß bei den Verhandlungen sich mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellten, bevor eine Verständigung mit den Arbeitgebern erzielt wurde. Erwähnt wurden seien die Verhandlungen durch das Deswegenziehen einer kleinen Minderheit von Kollegen unter Führung des christlich-nationalen Verbandes. Das Ergebnis der Verhandlungen sei nunmehr folgendes, vorläufiglich der Zustimmung der Innungsversammlung und der heute tagenden öffentlichen Gehilfenversammlung:

Abkündigung von Monatsgehältern und Zahlung von Wochenlöhnen nach folgenden Grundsätzen: Die Mindestwöchenslöhne sollen betragen für Gehilfen bis zu 18 Jahren M. 45, über 18 bis 20 Jahre M. 50, über 20 bis 25 Jahre M. 60, über 25 Jahre M. 70. Zu diesen Löhnen soll für den Bezirk Dresden eine Teuerungszulage von M. 5 für die beiden ersten und M. 8 für die beiden letzten Altersklassen treten, was einer Zulage von rund 10 Pfg. entspricht.

Die Arbeitszeit soll 8 Stunden betragen, unter Einbeziehung einer Pause von höchstens einer Stunde, so daß die Arbeitswoche nicht über 9 Stunden ausgedehnt werden dürfe. Die Arbeitszeit müsse, abgesehen von Verreisen mit Schichtwechsel, in die Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr fallen. Die Wochenlöhne gelten für Gehilfen außer Kost und Logis. Gehilfen dürfen nur auf besonderen Wunsch in Kost und Logis beschäftigt werden. M. Kost und Logis dürfen höchstens M. 25 pro Woche in Wegzug gebracht werden. Ueberstunden sollen mit M. 1,50 pro Stunde bezahlt werden, sofern solche nicht zu vermeiden sind. Ausfällen erhalten pro Tag M. 12 bis zur Dauer von einer Woche. — Des weiteren sollen die Gehilfen Ferien erhalten, nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit eine Woche. — Die Frage des Arbeitsnachweises konnte eine endgültige Regelung noch nicht finden. Ueberreinstimmung hinsichtlich der Gehilfen in Zukunft in vorläufiger Weise geregelt werden

musste. — Auch das Gehaltswesen wurde einer Regelung im Darf unterworfen, behauptend, daß in Zukunft nicht mehr als 3 Lehrlinge beschäftigt werden dürfen, und diese Zahl auch nur dort, wo mindestens 3 Gehilfen beschäftigt werden.

Der Referent betonte, daß der beauftragten Kommission die Zustimmung zu diesen Abmachungen nicht leicht geworden sei, da sie dieselben als ungenügend betrachtete, jedoch in Rücksicht darauf, die Bewegung in friedlicher Weise zu Ende führen zu wollen und da die Vereinbarungen als erstmalige im Gewerbe zu betrachten seien, die zweifellos eine Reihe Verbesserungen für die Kollegen mit sich brächten, so erbat die Kommission die Zustimmung der Überwachungen ihre Zustimmung zu erteilen, was von den Arbeitgebern in der Innungsversammlung gleichfalls zu erwarten sei, und damit die Bewegung zu einem für beide Teile annehmbaren Ergebnis geführt habe.

Die Versammlung nahm folgende Entschlüsse an:

Die heute, am 16. Januar 1919, im „Centralhaller“, Fischhofplatz, stattfindende, von 110 Konditorgehilfen besuchte öffentliche Konditorgehilfenversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die von der beauftragten der Gehilfen mit den Innungsüberwachungen geführten Verhandlungen. Die Versammlung erklärt sich mit dem Ergebnis derselben einverstanden, und jedoch der Meinung, daß die vorgeschlagenen Lohnsätze und der für Dresden vorgeschlagene Teuerungszulage des Mindestlohn besten bedeuten, was der Gehilfenstand zu ihrer Existenz und zum Interesse des Wohlens des ganzen Gewerbes gewährt werden muß. Sie erklärt ihre Zustimmung insbesondere deshalb, weil die festgesetzten Lohnsätze nur Mindestsätze darstellen. Den übrigen in der Darfzulage vorgeschlagenen Punkten stimmt die Versammlung zu, mit Ausnahme des Punktes Arbeitsnachweis, den die Gehilfenstand paritätisch geregelt wissen will. Diese Arbeit ist sobald als möglich in Angriff zu nehmen.

Die Versammlung spricht erneut dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Hauptstelle Dresden, ihr Vertrauen aus und beauftragt denselben, in Gemeinschaft mit der Innungsverwaltung die Verwirklichung der Beschlüsse der öffentlichen Gehilfenversammlung zu Ende zu führen und den Gehilfen den Zutritt zu bewerkstelligen. — Die Lehrlinge der christlich-nationalen Verband als geeignete Gehilfenbeschäftigung ab, und hat dieser kein Mandat, im Namen der Gehilfenstand zu gehen oder zu verhandeln. Die Versammlung fordert den geringen Teil der Kollegenschaft der Konditorgehilfen, der dem Weg in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren noch nicht gefunden hat, auf, sich dieser Organisation anzuschließen, um gemein und gemeinsam die Interessen der Gehilfenstand fest und in Zukunft wirksam vertreten zu können, im Interesse des einzelnen Kollegen und des ganzen Gewerbes.

## Lohnbewegung der Süßwarenarbeiter in Dessau.

Als in den Tagen nach der Revolution die Arbeiterstand sich aufrührte, um sich die Bewegung zum Zuge zu machen, fand auch die Dessauer Arbeiterstand in den Süßwarenfabrikanten an sich zu rühren. In den ersten Verhandlungen, welche abgehalten wurden, waren die Erfolge für die Organisation nicht allzu glänzend; dies lag aber hauptsächlich daran, daß der größte Teil der Beschäftigten noch in dem alten System zu sehr befangen war. Als aber die Erfolge in den andern Städten bekannt wurden, da ging es auch in Dessau vorwärts und das hauptsächlich bei der Firma F. A. Dehler. Bei dieser Firma waren vor dem Kriege über 800 Personen beschäftigt, heute sind es nur noch rund 200, und wird seit Kriegesende wegen Rohstoffmangels nur 82 Stunden wöchentlich gearbeitet. Nach Abhaltung mehrerer Versammlungen wurde die Verbandsleitung beauftragt, gemeinsam mit dem namentlichen Vertreterausführer einen Tarifentwurf anzubereiten. Es wurde dann auch der Firma die Tarifbewegung eingereicht; gefordert wurde für männliche Arbeiter ein Wochenlohn von M. 85 bis 70 und für weibliche M. 75 bis 60. Bei der Verhandlung des Arbeiterausführes und der Verbandsleitung mit der Firma wurde bis zur endgültigen Abklärung durch die Zentralverbände vereinbart, daß die in Dresden vereinbarten Mindestlöhne vorläufig Geltung haben sollen. Es wurde weiter vereinbart, da die jetzige Arbeitszeit nur 82 Stunden wöchentlich beträgt, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre wöchentlich M. 10, von 18 bis 20 Jahren wöchentlich M. 8 und von 16 bis 18 Jahren

wöchentlich M. 6 als Lohnansatz erhalten sollen. Die Forderungen werden auch den Dessauer Vereinarbeitern unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt. Diejenigen Arbeiterinnen, welche in der Einfabrik an den Maschinen arbeiten, erhalten wöchentlich M. 1 mehr. Als Facharbeiter gelten diejenigen, welche eine dreijährige Lehrgang durchlaufen können, außerdem diejenigen Arbeiter, welche 5 Jahre arbeiten, welche als Facharbeiten gelten, bei der Firma bezahlt haben. In einer Betriebsversammlung nahmen die Beschäftigten zu diesen Vereinbarungen Stellung und fand folgende Resolution einstimmig Annahme: Die heute am 15. Januar 1919 in Dessau Restaurant besprochenen Arbeiter- und Arbeiterinnen der Firma F. A. Dehler nehmen Kenntnis von dem mit der Firma durch den Arbeiterausführer und der Verbandsleitung getroffenen Vereinbarungen. Die Verbandsleiter erklären, daß die festgesetzten Löhne nur als Mindestlöhne gelten sollen; sie beauftragen daher die Verbandsleitung, gemeinsam mit dem Arbeiterausführer zu gegebener Zeit erneut mit der Firma in Verhandlung einzutreten, um so mehr, da für die Dessauer Arbeiterinnen am Ort höhere Löhne vereinbart worden sind. Die Verhandlungen gehen auch, allen zuzustimmen, daß auch der letzte Beschäftigte der Organisation zugestimmt wird. Die getroffenen Vereinbarungen treten am 8. Januar in Kraft. So ist bei der größten Firma die Lohnbewegung vorläufig abgeschlossen. In noch nicht alles erreicht, was gefordert wurde, so kommt aber doch schon ein gewisses Maß an Verbesserung wöchentlich in Betracht.

Die Firma Dessauer Süßwaren-Fabrik, Jäger-Str. 10, hat eine Verhandlung mit der Organisation ab und wird nun mit dem Arbeiterausführer verhandeln, um auch die in Dresden getroffenen Vereinbarungen anzunehmen. Eine Betriebsversammlung, welche zu dieser Frage Stellung nahm, sagte Zustimmung den Beschlüssen, daß der Arbeiterausführer seine Zustimmung der Verbandsleitung über Verhandlung in dieser Sache erklären soll. Es wird auch nach diese Firma sich nach dem Besonderen mit der Organisation zu verhandeln.

Bei der Firma H. H. & H. H. H. wurde ebenfalls mit der Verbandsleitung Verhandlung begonnen, auch hier wurde vereinbart, daß alle Gehilfen der Dessauer Betriebe Vereinbarungen anerkennen werden.

Bei den beiden neugewonnenen Firmen ist es nun Aufgabe der Verbandsleitung, sich schnell der Organisation anzuschließen, um das wünschige Resultat auch zur Durchföhrung zu bringen und für die Zukunft gesichert zu sein.

## Vereinbarung mit der Firma Meier & Sohn in Staßfurt.

Die Vereinbarung mit obgenannter Firma, die in letzter Nummer bereits angeführt wurde, lautet:

1. Oberster Grundsatz ist, jeder Arbeiter soll an seinen alten Arbeitsplätzen zurückbleiben, den er im August 1914 (bei Kriegsausbruch) inne hatte. Der Arbeiter muß jedoch, solange wegen Mangel an Rohstoff oder aus sonstigen Gründen die von ihm früher besetzte Stelle nicht auszuföhren ist, mit andern Arbeiten vorliebnehmen.

2. Um bei dem jetzt herrschenden Mangel an Rohstoffen die Wiederbeschaffung ermöglichen zu können, wird bis auf weiteres die Arbeitszeit täglich auf 8 Stunden, wöchentlich darunter, festgesetzt.

3. Es werden wöchentlich 6 Arbeitsstunden geleistet. Es wird festgesetzt, im Einvernehmen mit der Arbeiterstand die Dauer der Arbeitsstunden anders zu regeln, sofern die notwendige Arbeitszeit von 48 Stunden dadurch nicht überschritten wird. In den Sonntagen und in den Feiertagen wird nicht gearbeitet. Ueberstunden werden nicht gezahlt. Ueberstunden oder Sonntagsarbeit sind jedoch zulässig, soweit sie durch dringende Notwendigkeiten bedingt sind. Bei Ueberstunden sind Zuschläge zu zahlen.

4. Die Löhne werden wie nachfolgend festgesetzt. Die Teuerungszulage wird im Jahre 1918 noch einmal ausbezahlt, und zwar am 1. April und 1. Juli, und kommt jedoch in Wegfall. Der Aufhebung sollen Verhandlungen zwischen der Innungsleitung, betreffend etwaigen Abwech, vorhergehen.

5. Mindestlöhne werden wie folgt festgesetzt: Gelehrter Arbeiter (Konditoren) für die Stunde M. 1,15, Gef. und Hilfsarbeiter über 31 Jahre M. 8, unter 21 Jahren M. 7, Fleischer und Metzger M. 1,25, Arbeiterinnen über 18 Jahre M. 6, unter 18 Jahren M. 5.

Der Verdienst der Arbeiterinnen und Arbeiterinnen darf unter die festgesetzten Mindestlöhne nicht sinken gehen.

Die Arbeiter... Die Arbeitgeber... Die Regierung...

Die Arbeiter... Die Arbeitgeber... Die Regierung...

Die Arbeiter... Die Arbeitgeber... Die Regierung...

Erklärung der Arbeiter...

Main body of text in the left column, starting with the section header.

Erklärung der Arbeitgeber...

Main body of text in the middle column, starting with the section header.

Berechnung über die Einstellung, Entlassung und...

Main body of text in the right column, starting with the section header.

§ 6. Die nach § 5 zur Erhaltung...

§ 7. Bei der Feststellung der zu...

§ 8. Bei der Feststellung der zu...

§ 9. Bei der Feststellung der zu...

§ 10. Die entsprechenden Bestimmungen...

§ 11. Bei der Feststellung der zu...

§ 12. Bei der Feststellung der zu...

§ 13. Bei der Feststellung der zu...

§ 14. Bei der Feststellung der zu...

§ 15. Bei der Feststellung der zu...

§ 16. Bei der Feststellung der zu...

§ 17. Bei der Feststellung der zu...

§ 18. Bei der Feststellung der zu...

§ 19. Bei der Feststellung der zu...

§ 20. Bei der Feststellung der zu...

§ 21. Bei der Feststellung der zu...

§ 22. Bei der Feststellung der zu...

§ 23. Bei der Feststellung der zu...

§ 24. Bei der Feststellung der zu...

§ 25. Bei der Feststellung der zu...

§ 26. Bei der Feststellung der zu...

§ 27. Bei der Feststellung der zu...

§ 28. Bei der Feststellung der zu...

§ 29. Bei der Feststellung der zu...

§ 30. Bei der Feststellung der zu...

§ 31. Bei der Feststellung der zu...

§ 32. Bei der Feststellung der zu...

§ 33. Bei der Feststellung der zu...

§ 14. Bei der Feststellung der zu...

§ 15. Bei der Feststellung der zu...

§ 16. Bei der Feststellung der zu...

§ 17. Bei der Feststellung der zu...

§ 18. Bei der Feststellung der zu...

§ 19. Bei der Feststellung der zu...

§ 20. Bei der Feststellung der zu...

§ 21. Bei der Feststellung der zu...

§ 22. Bei der Feststellung der zu...

§ 23. Bei der Feststellung der zu...

§ 24. Bei der Feststellung der zu...

§ 25. Bei der Feststellung der zu...

§ 26. Bei der Feststellung der zu...

§ 27. Bei der Feststellung der zu...

§ 28. Bei der Feststellung der zu...

§ 29. Bei der Feststellung der zu...

§ 30. Bei der Feststellung der zu...

§ 31. Bei der Feststellung der zu...

§ 32. Bei der Feststellung der zu...

§ 33. Bei der Feststellung der zu...

§ 34. Bei der Feststellung der zu...

§ 35. Bei der Feststellung der zu...

§ 36. Bei der Feststellung der zu...

§ 37. Bei der Feststellung der zu...

§ 38. Bei der Feststellung der zu...

§ 39. Bei der Feststellung der zu...

§ 40. Bei der Feststellung der zu...

§ 41. Bei der Feststellung der zu...

§ 42. Bei der Feststellung der zu...

§ 43. Bei der Feststellung der zu...

§ 44. Bei der Feststellung der zu...

§ 45. Bei der Feststellung der zu...

§ 46. Bei der Feststellung der zu...

den Geschäfts- und Stoffbericht...

Die Reichsregierung. Oberl. Scheidemann. Der Stellvertreter des Reichskanzlers für wirtschaftliche Demobilisierung. Seelitz.

Verbandsnachrichten. Schlußnahme des Verbandsverbandes.

Der jährliche Gesamt- und mittelmäßige...

Der Verbandsvorstand. Vorsitz:...

Ordnung. Vom 20. bis zum 26. Januar...

Aus den Bezirken. Leipzig. Die Mitglieder...

Schulungsgängen und Streiks. Bader. Zeitschriftenbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Verbandsnachrichten. Schlußnahme des Verbandsverbandes.

Der jährliche Gesamt- und mittelmäßige...

Der Verbandsvorstand. Vorsitz:...

Ordnung. Vom 20. bis zum 26. Januar...

Aus den Bezirken. Leipzig. Die Mitglieder...

Schulungsgängen und Streiks. Bader. Zeitschriftenbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung...

Die meisten Bemerkungen in der Diskussion und Beschlüssen... Die Antwort lautet dahin, daß im Januar Verhandlungen mit den oberfränkischen Bäckervereinen stattfinden sollen.

Am 12. Januar fand im Volkshaus, Neuenbüchel, unter Leitung von... Die Veranstaltung des Jahresberichtes begünstigte Kollege Bruns vor allem die Bemerkungen und Gedanken auch in warmen Worten der geteilten Kollegen.

Am 12. Januar fand die jährliche... Die Veranstaltung der Jahresberichte... Die Veranstaltung der Jahresberichte... Die Veranstaltung der Jahresberichte...

mit den Worten: Kollegen, 300 können wir wohl be- langen! Das war aber auch so ziemlich alles; damit war das Referat erledigt. Als Diskussion trat jetzt ein Frage- und Antwortspiel ein.

Ein großer Anzahl Berichte mußte wegen Stammungels für spätere Nummern zurückgestellt werden.

Spätere am 1. Februar ist der 6. Wochenbeitrag für 1919 (2. bis 8. Februar) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Donnerstag, 2. Februar: Vorstand: 8 Uhr im „Fischerhof“, Bismarckstr. 21.
Dienstag, 4. Februar: Potsdam: 8 Uhr bei Hansmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 32.
Mittwoch, 5. Februar: Hamburg.
Samstag, 6. Februar: Rumburg: 7 Uhr „Lambertshalle“.
Sonntag, 8. Februar: Eisenach: 8 Uhr im „Weißen Stroh“, Alexander-Str. 105.
Sonntag, 9. Februar: Eisenach: 8 Uhr im „Fürsten Bismarck“.

Anzeigen.

Eckladen Eppendorfer- baum Nr. 31 per sofort zu vermieten. Bisher: Bäckerlokal, auch passend für Konditorei und Kaffee. Näheres beim Eigentümer. Simonsohn, Hamburg, Jungfernstiel 20.

Unsern lieben Kollegen Jean Bruns nach Gemahlin zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! Die Kolleginnen und Kollegen der Konjunktionsgesellschaft „Einigkeit, Menschlichkeit“.

Tiedertafel „Unicita-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburg von 1886. Nachruf. Dem endlich beendeten grausigen Völkermorden fielen folgende unserer Sangesbrüder zum Opfer: M. Amemüller, A. Cohen, K. Gröpner, H. Kähler, E. Köckeritz, E. Konrad, H. Lange, L. Lemberger, J. Burgmeier, Arno Kaden, E. Meyer, E. Müder, R. Redecker, W. Schrader, A. Steffen, H. Tiedemann, K. Wiessner, H. Wilroth, J. W. Kahl, Chr. Jensen.

Bäckerei mit nachweislich gutem Umsatz in einer verkehrsreichen Stadt am liebsten zum oder Badeort, zu kaufen oder zu pachten. Gest. Offerten mit genauen Angaben unter J. U. 13-579 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Büchereierzeugung, Ordnung, Nachfragen, Abfuhr, prompt und gewissenhaft. Johannes G. W. Müller, Hamburg, Kleine Bäckerstr. 18. Glbe 4461, H. 1.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Der praktische Konditor M. 26.50. Großes Back- und Süßspeisenbuch 15. Die Bäckerei 18.35. Eis und kalte Süßspeisen 4.40. Warme Süßspeisen 4.65. Mehlweizen 3.85. 610 Konditoreirezepte 3.35. Großes Kochbuch 10.65. Preis-sinnbuch 4. Die Konserve 3.35. Konfektierung der Nahrungsmittel 3.35. Die Puddingfische 4. Schriftchenbuch 1. Tafelauflage 18.65. Tortenverzierung 15. Garnierchule 2. Karamellarbeiten 3.35. Das Dessert 2.70. Die Kaffeebäckerei 8.70. Die moderne Getränke 6.55. Alkoholische Getränke 2. Obst- und Beerenweinbereitung 6. Bereitung kalter und warmer Bowlen 2. Punschbuch 1.40. Eisgetränke 2. Destilliertumf 4. Der Handwerker als Kaufmann 7.25. Lohnberechner 2. Rechenhelfer 3.35. Gegen Nachnahme L. Schwarz & Co., Verlagshandlung, Berlin E. 340, Dresdener Straße 80.

„Kuchenrutsch“ bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probeflos 4.75, von 5 kg an à 4.7. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.

Kontrollrassen. National Totaladdierer, ältere und neuere Modelle, kaufen wir gegen bar. Offerten unter Ta. G. 127 an Rudolf Mosse, Berlin W., Tauentzienstr. 2.

Ia. Holz-Streumehl à Zentner M. 17 mit Juteack, bei 10 Zentnern à Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern à Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehlen Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstr. 8. Tel. 2290.